STADT BERNBURG (SAALE) Bernburg (Saale), 17.11.2016
Der Oberbürgermeister
Amt: Rechtsamt
AZ: 31 18 04

Beschlussvorlage- Nr. 506/16 öffentlich

Betreff: Weisung für den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziehte"; 2. Änderung zu den Preisregelungen Nr. 13/15

		Abstimmungsergebnis: Ja	Nein	Enth.	Änderung des Beschlussvorschlages
Vorberatung Hauptausschuss	**08.12.2016**	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Stadtrat	**15.12.2016**	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☐ Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2016

☐ im Produkt … auf dem Konto … zur Verfügung

☒ Nein ☐ nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30 Rechtsamt ☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Dr. Elstermann **Amt:** 30 Rechtsamt **mitgezeichnet:** Frau Ost

_____
- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Mitglied des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“(WZV).
Zum beabsichtigten Beschluss über die 2. Änderung der Allgemeinen Preisregelung für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des WZV kann der Stadtrat dem Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung eine Weisung erteilen.

Begründung:

Der Abwasser- und Trinkwasserzweckverband Könnern und der Wasserverband „Saaleaue“ haben sich mit Vertrag vom 18.11.2002 zusammengeschlossen und den Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ (WZV) gegründet.
Die Stadt Könnern ist bemüht 14 Jahre nach dem Zusammenschluss der beiden Verbände eine Vereinheitlichung der Abrechnungsgebiete zu erreichen.

Zur Vorbereitung notwendiger Satzungsänderungen wurde statt der bisherigen dreijährigen Gebührenkalkulation der einjährige Kalkulationszeitraum gewählt. Nach der einjährigen Gebührenkalkulation ergibt sich eine Herabsetzung der Grundgebühr im Trinkwasserbereich. Die bisher geltenden Mengengebühr im Trinkwasserbereich und die Gebührensätze im Abwasserbereich bleiben bestehen. Eine Änderung der Abwassergebührensatzung ist daher nach Angaben der Geschäftsführung für 2016 nicht notwendig.

Die Herabsetzung der Grundgebühr im Trinkwasserbereich bedarf einer Änderung der Allgemeinen Preisregelung für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des WZV (APR-WVS).

Zur Begründung vergleiche auch die Beschlussvorlage des WZV in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) weist seinen Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ an, der 2. Änderung zu den Preisregelungen Nr. 13/15 – Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ (APR-WVS) zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussvorlage Nr. 392/2016 des WVS zur 56. Verbandsversammlung am 19.12.2016 mit Entwurf der 2. Änderung zu den Preisregelungen Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des WZV (APR-WVS) und synoptischer Darstellung der Änderungen